



Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 655. (1) Sub.-Zahl. 9294/1467.

C u r r e n o e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
 — Betreffend die Bedingnisse, welche zur Aufnahme bei der Gränzwache erfordert werden.
 — Seine Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliebung vom 9. April 1835 zu gestatten geruht, daß Leute, welche die nachstehenden Erfordernisse ausweisen, in den Dienst der Gränzwache, mit dem zufolge S. 86 der Verfassung der Gränzwache für die Mannschaft vom Führer abwärts, die zeitliche Befreiung vom Militär-Dienste verbunden ist, aufgenommen werden dürfen. — Der Bewerber muß: — a.) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; — b.) einen rüftigen, vollkommen gesunden Körperbau haben; — c.) unverschuldet, und in so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos seyn; — d.) im Lebensalter über neunzehn, und nicht über dreißig Jahre stehen, daher künftig auch Leute, obschon sie ein Alter unter zwei und zwanzig Jahren haben, wenn sie nur das neunzehnte Lebensjahr bereits zurücklegten, in den Dienst der Gränzwache eintreten können. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Ablauf eines Jahres, nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß dieselben bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen; — e.) der Aufzunehmende muß der in dem Lande üblichen, oder verwandten Sprachen, auf jeden Fall aber im lombardisch-venetianischen Königreiche der italienschen, in den übrigen Provinzen der deutschen Sprache kundig; — dann f.) in dem Gebrauche der Waffen unterrichtet seyn, und sich über eine tadellose Sittlichkeit und seinen frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen. In sofern derselbe im öffentlichen Civil- oder Militärdien-

ste stand, hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militärdienstes mit keiner Strafe belegt wurde. Bloße Compagnie-Strafen für geringere Vergehen sind allein nicht als ein Hinderniß der Aufnahme zu betrachten. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 22. April 1835, Zahl 16114/1508, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 9. Mai 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Weimbr, k. k. Hofrath.

Johann Schneditz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Z. 640.

Nr. 9726.

B e s c h r e i b u n g

erloschener Privilegien. — 1.) Methode, Pfeifenköpfe aus Thon zu verfertigen, von Israel Slates und Gottlieb Halsen in Prag, (privil. am 5. September 1831.) — Der Thon wird geschlemmt, durch ein Sieb getrieben, getrocknet, und drei Centner desselben mit vier Pfund Schwefelsäure (Vitriolöl) gemischt; hierauf werden auf bekannte Weise die Pfeifenköpfe geformt, und dann gebrannt. Nach der Behauptung des gewesenen Patentinhabers sollen Pfeifenköpfe aus Thon auf diese Art bearbeitet, eine besondere Härte und mehr Glanz erlangen. Um den weißen thönernen Pfeifenköpfen das Ansehen der gerauchten Meerschamköpfe zu geben, werden dieselben über Strohfeuer zuerst angebräunt, dann mit einer Brühe aus frischen grünen Ruchschalen bestrichen, und zuletzt mit einer Schelackauflösung gefirnisset. — 2.) Verfahren bei Erzeugung des Messing, von der Brüdern Kollhorn zu Ved in Niederösterreich (privil. am 29. Juni 1825.) — Das Wesentliche bei diesem Verfahren besteht darin, daß das Kupfer in einem Cupoloofen für sich geschmolzen, und

mittels eines zum Abwiegen eingerichteten, auf einer Eisenbahn laufenden Wagens im geschmolzenen Zustande tügelweise den Windöfen zugeführt wird. In diesen letztern geschieht die Legierung des Kupfers mit Zink sehr schnell dadurch, daß der Zink stückweise in das schon geschmolzene Kupfer eingetragen wird, wodurch einerseits die Verflüchtigung des Zinkes beseitigt, andererseits aber die Erzeugung des Messings auf eine Zeit und Kosten ersparende Weise vor sich geht.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 652. (1) Nr. 4253.

E d i c t.

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Wiederbesetzung der bei demselben durch den Tod des Blasius Witschitsch erledigten Secretärstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1100 fl. der Concurstermin auf vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Intelligenzblätter der Laibacher Zeitung mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten bis dahin ihre Gesuche und zwar die bei einer andern Behörde Angestellten durch ihre vorgesetzte Stelle mit Nachweisung der Sprachkenntnisse, und mit der Anzeige, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben.

Laibach den 16. Mai 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 657. (1) Nr. 6559, XVI.
K u n d m a c h u n g.

Am 29. Mai 1835, Vormittags 9 Uhr, wird die Staatsherrschaft Lacker Mahlmühle unter der Schule zu Lack, auf sieben Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung beim dortigen k. k. Verwaltungsamte verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit der Erinnerung eingeladen werden, daß die Pachtung gleich nach erfolgter höherer Ratification des Licitationsactes ihren Anfang nehmen werde. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 20. Mai 1835.

Z. 651. (1) Nr. 7640, 1196. D.
Concurs-Verlautbarung.

Auf der k. k. ländlichen Staatsherrschaft Flitsch kommt die Stelle des Verwalters, zugleich Bezirks-Commissairs und Bezirksrichters, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Siebenhundert Gulden, ein Reispauschale zur Be-

reitung der Kosten für die eigenen Geschäftsreisen und für jene des untergeordneten Amtspersonals von jährlichen Zweihundert Gulden, ein Natural-Deputat von jährlichen achtzehn Wiener Klafter harten Brennholzes, ein Kanzlei- und Beleuchtungspauschale jährlicher Einhundert und Dierzig Gulden; dann das Emolument der freien Wohnung, zugleich aber die Obliegenheit zur baren oder fidejussorischen Leistung einer Caution von Eintausend Gulden C. M. verbunden ist, vertretungsweise zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diesen vertretungsweise zu versenden Dienstposten zu bewerben Willens sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über entsprechend zurückgelegte juridische Studien, erlangte Wahlfähigkeitsdecrete zur Ausübung des Civil- und Criminals, dann des Richteramtes der schweren Polizei-Übertretungen, Kenntniß der Domainen-Rechnungs-Manipulation, der deutschen, krainerischen und allenfalls auch der italienischen Sprache, bisherige Dienstleistungen, erworbene Verdienste und Moralität auszuweisen ist, im vorgeschriebenen Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis 20. Juni l. J., bei der k. k. Görzer Cameral-Bezirks-Verwaltung einzureichen, und in ihren Gesuchen auch anzugeben, ob sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Flitsch in einem von dem Besetze als Anstellungs-Hinderniß bezeichneten Grade verwandt oder verschwägert seyen? — Von der k. k. idvr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 11. Mai 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 647. (1) Nr 386.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Joseph Sporn zu Radmannsdorf, in die neuerliche öffentliche Feilbietung der, dem Simon Hribar zu Tereta gehörigen, der Cameralherrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 1174 dienstbaren, auf 295 fl. N. R. geschätzten Drittelhube, wegen von dem Ersteher Jacob Kounig nicht zugehaltenen Licitationsbedingnisse gemäßiget, und deren Vornahme auf den 9. Juni 1835, Vormittags um 10 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß gedachte Realität, wenn sie bei dieser Laßsagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden, mit dem Beisagen, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich in der daigen Kanzlei eingesehen werden können. Bezirksgericht Beldeß am 15. März 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Mai	13.	27	2,1	27	1,5	27	1,1	—	12	—	17	—	14	Wol	schön	schön	—	0	0	6
	14.	27	1,5	27	1,8	27	2,2	—	12	—	16	—	15	schön	schön	schön	—	0	0	6
	15.	27	2,8	27	3,2	27	4,0	—	13	—	16	—	15	wolk.	schön	schön	—	0	2	0
	16.	27	4,2	27	4,6	27	4,8	—	13	—	17	—	16	schön	schön	heiter	—	0	5	6
	17.	27	4,9	27	5,0	27	5,5	—	13	—	19	—	15	trüb	schön	schön	—	0	9	0
	18.	27	5,5	27	4,8	27	3,9	—	13	—	18	—	16	schön	heiter	heiter	—	0	9	0
	19.	27	3,9	27	3,8	27	3,1	—	12	—	18	—	16	heiter	schön	heiter	—	0	9	6

Cours vom 15. Mai 1835.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	102	3/16
Detto	detto zu 4 v. H. (in C. M.)	98	9/32
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerial-Obligat. der Stande v. Tyrol	zu 5 v. H. / zu 4 1/2 v. H. / zu 4 v. H. / zu 3 1/2 v. H.	101 / 99 / 97	1/2 / 1/8 / 7/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)		212	1/2
detto	v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	140	7/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)		65	
Wiener Oberk. Obligat. zu 2 v. H. (in C. M.)		48	Dom.

Bank-Actien pr. Stück 1344 in C. M.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. Mai 1835.

Jacob Novak, Hausbesitzer, alt 73 Jahr, an der Triester Straße, Nr. 66, an der Lungenlähmung, und wurde gerichtlich beschaut. — Jacob Naderst, Knecht, alt 26 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenwindfucht.

Den 14. Ignaz Pely, Inquisit, alt 45 Jahr, im Inquisitionshause, Nr. 82, an der Scrophelsucht. — Elisabetha Kremel, Inquitsarme, alt 67 Jahr, im Versorgungshause in der Kartstädter Vorstadt, Nr. 4, an der Lungenlähmung.

Den 15. Herr Franz Martini, Rechnungs-Official bei der k. k. illyr. Staatsbuchhaltung, alt 65 Jahr, in der Rosengasse, Nr. 103, an der Lungensucht.

Den 17. Herr Joseph Alton, Magistrats-Practitant, alt 35 Jahr, in der Stadt, Nr. 259, an der Auszehrung. — Maria Koh, Inwohners-Witwe, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Zehrsieber.

Den 18. Dem Anton Struckel, Schuhmacher, seine Tochter Maria, alt 9 Monat, in der Krakauer Vorstadt, Nr. 34, am Keuchhusten.

Den 19. Maria Schönberg, Dienstmagd, alt 24 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Eiterungsfieber. — Johanna Wellitsch, Tagelöhners-Tochter, alt 15 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht. — Dem Blasius Dollenz, Tagelöhner, sein Weib Maria, alt 42 Jahr, in der Tyrnauer Vorstadt, Nr. 46, an der Auszehrung. — Dem Franz Hassak, Gerichtsbedienten bei dem k. k. Stadt- und Landrechte, sein Sohn Ignaz, alt 10 Wochen, in der Krengasse, Nr. 93, an Fraisen.

Im hies. k. k. Militär-Spital.

Den 18. Mai, Lucas Trojer, Corporal vom

Prinz Hohenlohe Langenburg Linien-Inf.-Regimente, Nr. 17, alt 33 Jahr, am Nervensieber.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 648. (1) Nr. 1273.
Erledigte Apotheken-Providors-Stelle.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain ist die Werksapotheken-Providorsstelle mit einem Gehalte von jährlichen 500 fl. C. M., nebst freier Benützung eines Natural-Quartiers, eines kleinen Kräutergartens, und eines Krautackers von 150 Quadratklastern, in Erledigung gekommen. — Competenten um dieselbe haben sich über ihre Befähigung hierzu mit dem Diplome als Magistri Pharmaciae und über die Kenntniß der kramerischen oder einer andern slavischen Sprache, welche letztere jedoch nicht unumgänglich nöthig ist, ferner über ihr Lebensalter und ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen und anzugeben, ob sie unter den Beamten des k. k. Bergamtes Idria Verwandte haben.

Die Gesuche sind längstens bis 28. Juni d. J., an das k. k. Oberbergamt und Berggericht in Klagenfurt einzusenden.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt den 13. Mai 1835.

Z. 642. (1) ad J. Nr. 533.
E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es habe auf dem Grunde der von der löblichen k. k. Kammerprocuratur, wider Georg Waanz von Lachou, puncto eines Erbsteuer-Ausstandes pr. 669 fl. 32 1/4 kr. c. s. c. abgegebenen Aeußerung der Vorstellung, vom dießgerichtlichen Bescheide, ddo. 8. April 1835, Nr. 414, keine Folge gegeben, sondern unter einem die mit Bescheide vom 20. März l. J. Nr. 347, suspendirte Festsetzung der, dem Extern in Pfändung gezogenen Fehnisse, als: zwei Ochsen, geschätzt 65 fl.; drei Kühe, 54 fl. 30 kr.; drei Ochsfeln, 21 fl. 30 kr.; drei Küllen, 62 fl. 30 kr.; sechs Schweine, 61 fl.; 100 Centner Heu à 40 kr., 66 fl. 40 kr.; 40 Cent. Stroß à 20 kr., 15 fl. 20 kr.;

30 Merling Weizen à 1 fl. 25 fr., 37 fl. 30 fr.;
 30 Merling Gerste à 50 fr., 25 fl.; 200 Mer-
 ling Gedäpfel à 15 fr., 50 fl.; eine Bodung sau-
 ren Krautes, 8 fl.; eine kleine Bodung saurer
 Rüben, 2 fl. 30 fr.; drei Deichselwägen, 34 fl.;
 zwei Bindfetten, 3 fl.; sechs Hacken à 20 fr., 2 fl.;
 zwei Stück Schnesswagen, 2 fl. 30 fr.; ein Dop-
 pelgewehr, 2 fl. 30 fr.; eine Wanduhr, 5 fl.;
 ein Tisch, 1 fl. 30 fr.; sechs Sesseln à 10 fr.,
 1 fl.; drei Bettstätten sammt Gewand, 28 fl. 50 fr.;
 sechs gepolsterte Stühle à 40 fr., 4 fl.; ein Ca-
 nape, 2 fl.; ein Kasten, 3 fl. 30 fr., und eine
 Stockuhr, geschätzt 2 fl.; erneuert, und hierzu die
 Tagssatzungen auf den 6. und 17. Juni und 1. Juli
 1835 mit dem gewöhnlichen Anbange angeordnet.
 Bezirksgericht Schneeberg den 29. April 1835.

3. 595. (3)

Nr. 1200.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird öffent-
 lich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Exe-
 cutionärs Milo Pounovich, Militär-Gränzer
 aus Kleinfelchtz, Haus-Nr. 2, in die executive
 öffentliche Feilbietung der, dem abwesenden und
 unwissend wo befindlichen Joan Slobodnia gehö-
 rigen, zu Bojansdorf, sub Haus-Nr. 24 gelegenen,
 gerichtlich auf 195 fl. 20 fr. geschätzten 8 tr.
 1 1/3 dl. Kaufrechtshube sammt An- und Zuge-
 hör, wegen aus dem Urtheile vom 21. October
 1834 schuldigen 100 fl. M. R. sammt Interessen
 und Executionskosten gewilligt, und sind hierzu
 drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den
 6. Juni, die zweite auf den 6. Juli und die
 dritte auf den 8. August d. J., jedesmal Vor-
 mittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Bojansdorf
 mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn
 diese Subrealität weder bei der ersten noch zweiten
 Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert
 an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der
 dritten auch unter demselben hintangegeben wer-
 den würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage vor-
 geladen werden, daß die Citationenbedingnisse bei
 der Feilbietung bekannt gemacht werden, während
 den gewöhnlichen Amtskunden aber täglich in
 dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 4. Mai 1835.

3. 653. (1)

**Eine große Land-
wirthschafts = Rea-
lität**

ist zu Grätz in der Jacomini-Vorstadt, 120
 Klafter vom Neuthore der innern Stadt ent-
 fernt, aus freier Hand zu verkaufen. Diesel-
 be besteht aus drei Häusern. — Das Wohn-

haus sammt Garten ist landschaftlich, laudem-
 mial und einquartierungsfrei, hat 17 heiß-
 bare Zimmer, 4 Küchen, 4 Keller, gut erhal-
 tene Pferd- und Rindvieh-Stallungen auf 30
 Stücke, sehr geräumige Wirtschaftsgebäude
 für Getreid- und Heuvorräthe, Wagenschop-
 pen, Glashaus mit großer Orangerie, eige-
 ne Einseß und 5 Brunnen.

Die beiden andern Wohngebäude mit
 11 Zimmern, Hausgärtchen und Kellern sind
 unterthänig.

Die mit dieser Realität dormal vereinigt-
 en Grundstücke sind größtentheils landschaft-
 lich, und zum Theile auch dem Stadtmagistrate
 Grätz dienstbar, und ebenfalls laudemialfrei,
 nur ein unbedeutender Antheil ist laudemial-
 mäßig. Ihre Ausmaß beträgt 52 Joch, 910
 □ Klafter an Acker, Wiesen, Gärten- und
 Bau-AREA, und 21 Joch, 453 □ Klafter an
 nahe gelegenen Waldungen, wovon der größ-
 te Theil ebenfalls landschaftlich ist. Der dabi-
 befindliche Viehstand ist ausgezeichnet, und
 wird sammt den stehenden Früchten und Wirth-
 schaftsfahrnissen mitverkauft. Am Kaufschillinge
 kann ein bedeutender Theil gegen Sicherstel-
 lung liegen bleiben, und auf den Rest werden
 mehrjährige Abschlagszahlungen angenommen.
 Diese an der innern Stadt so nahe gelegene
 Realität empfiehlt sich übrigens insbesondere
 noch durch ihre reizende Lage und Fruchtbar-
 keit des Bodens.

Nähere Auskunft wird mündlich und auf
 portofreie Zuschriften unter der Adresse G. J.
 K. erteilt zu Grätz in der Postamtsgasse,
 Nr. 157, im 1ten Stocke, gassenseits.

Grätz am 20. April 1835.

3. 654. (1)

**Gewölb zu vermie-
then.**

In der Capuziner = Vorstadt,
 Elephanten = Gasse, Haus-Nr. 15,
 wird das Gewölb zu ebener Erde,
 wo dormalen eine chyrurgische Officin
 ist, pro Michaeli vergeben.

Nähere Auskunft gibt Kauf-
 mann Wutscher.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 631. (2)

Nr. 8829.

J., Zahl 16913, wird dieses mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wirksamkeit der in dem Verzeichnisse von Nr. 1, bis inclusive Nr. 21 enthaltenen neuen Zölle, vom Tage der Kundmachung, jene von Nr. 22, bis inclusive Nr. 25 aber, vom 1. Juni l. J. an, beginnt. — Laibach den 30. April 1835.

Eurende
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Einige Aenderungen in dem gegenwärtig bestehenden allgemeinen Zolltariffe werden bekannt gemacht. — Theils auf der Grundlage allerhöchster Entschliessungen, theils in Folge des Einvernehmens mit anderen Hofstellen sind von Seite der k. k. Hofkammer in dem gegenwärtig bestehenden allgemeinen Zolltariffe einige Aenderungen vorgenommen worden. — In dem zulegenden Verzeichnisse sind diese neuen Bestimmungen enthalten. — In Folge der hohen Hofkammer-Decrete vom 23. März l. J., Zahl 11117, und 17. April l.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

V e r z e i c h n i s s.

Zoll-Nr.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Eingangs- Zoll			Zollstätten, bei denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Ausgangs- Zoll			Zollstätten, bei denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat
			fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	
1	Agt oder Bernstein, roher, in Stücken, unter einem Lothe	1 Et. netto	2	30	—	Legstätte	—	12	2	Gränzämter
2	— roher, in Stücken, von einem Lothe und darüber .	1 Pfund netto	—	12	—	dto.	—	4	—	dto.
3	Blutegel	1 Et. spor.	3	20	—	Gränzämter	1	40	—	dto.
4	Eisendraht und Stahldraht .	1 Et. netto	12	—	—	Hauptlegstätte	—	5	—	dto.
Den Verfertigern von Klavier-Drahtsaiten, und von Weberkämmen ist der Bezug des ausländischen Eisens und Stahldrahtes zum Bedarfe ihrer Fabrication gegen Bewilligung der Länderstellen und Entrichtung eines Eingangszolles von 4 fl. für den Centner gestattet.										
5	Fleisch, frisches	1 Et. spor.	—	25	—	Gränzämter	—	1	—	dto.
Auffer diesem Eingangszolle ist für das frische Fleisch auch die Verzehrungssteuer zu entrichten.										
6	Harn von angorischen Ziegen und Kameelhaaren, flach und ungefärbt	1 Et. netto	5	—	—	dto.	—	25	—	dto.

Post-Nro.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzöl- lung	Eingangs-			Zollsätze ten, bei de- nen die Verzöl- lung im Eingange zu geschä- hen hat	Aus- gangs- Zoll			Zollsätze ten, bei de- nen die Verzöl- lung im Ausgange zu geschä- hen hat	
			Zoll				Zoll				
			fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.		
7	Gummi elasticum (Federharz, Kautschuck) roh	1 Et. netto	5	—	—	Legstätten	—	12	2	Gränz- ämter	
8	— Fabrikate aus demselben, als: Blasen, Blätter, Fäden u. d. g., auch Gewebe, wel- che ganz aus Kautschuckfäden bestehen	dto.	25	—	—	dto.	—	50	—	dto.	
	— Gewebe aus derlei Fä- den, mit Beimischung von Baumwolle, Lein, Schafwo- le oder Seide sind wie Baum- woll-, Lein-, Schafwo- oder Seidenwaaren zu behandeln.										
9	Klauen ohne Unterschied . . .	1 Et. spor.	—	2	—	Gränz- ämter	—	50	—	Com. Zoll- amt	
	— nach Ungarn	dto.	—	—	—	—	—	1	—	—	
10	Knopperrn und Knopperrnmehl, wie auch Akerdoppen, türki- sche Eicheln oder sogenannte Balonien	dto.	—	4	—	Gränz- ämter	—	18	—	Gränzzoll- amt	
	— nach Ungarn	dto.	—	—	—	—	—	1	—	—	
	Es ist auch gestattet, diese Gegen- stände nach dem n. öst. Meßen zu erklären. In einem solchen Falle ist die Re- vision nach dem Maßstabe der Er- klärung vorzunehmen, und es sind dann von dem Knopperrnmehle zwei auf die gewöhnliche Wei- se gestrichene n. öst. Meßen; von den Knopperrn, Balonien und Aker- doppen aber drei gestrichene n. öst. Meßen auf einen Wiener Zentner zu rechnen.										
11	Nickel (das Metall) in Körnern und in schwammiger Gestalt — legirt mit andern Metal- len, sogenannten Packfong (auch Weißmetall, weißer Messing) und die hieraus verfertigten Waaren sind wie Metall-Compositionen und derlei Waaren zu behandeln.	dto.	6	40	—	Legstätte	—	25	—	Gränz- ämter	

No. Nro.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Eingangszoll			Zollsätze ten, bei denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat			Ausgangszoll			Zollsätze ten, bei denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat		
			fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
12	Tabackblätter aller Art, derlei Steiß und Stengel	1 Et. spr.	15	—	—	Hauptlegst.	—	20	—	—	—	—	—	Gränzämter
	— aus Ungarn	dto.	—	25	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—
13	Tabackfabrikate; als: Rauch- taback in Rollen und geschnit- ten, dann													
14	Schnupstaback, gerieben und in Strangen, auch Tabackmehl und Tabackstaub	dto.	40	—	—	Hptlegst.	—	5	—	—	—	—	—	dto.
	— aus Ungarn	dto.	—	50	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
<p>Die Einfuhr so wie die Durchfuhr der Tabackblätter und der Tabackfabrikate aus dem Auslande und aus Ungarn nach den deutschen und italienischen Provinzen, kann nur gegen vorläufige Bewilligung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungen geschehen. Im Falle der Einfuhr sind außer den Eingangszöllen auch die vorgeschriebenen Paßtaxen zu entrichten.</p> <p>Reisende, die aus dem Auslande oder aus Ungarn kommen, dürfen von Blätter- oder fabrizirten Taback eine Quantität von fünf Wiener Pf. ohne der gedachten vorläufigen Bewilligung mit sich führen, und bei gehöriger Anmeldung gegen Bezahlung des Zolles und der Paßtaxe bei dem Gränzzollamte hereinbringen. Der Vorrath über fünf Pfund kann zurückgesendet, oder bei dem Gränzamte zum nachträglichen, ordnungsmäßigen Bezuge, welcher innerhalb sechs Monaten zu geschehen hat, hinterlegt werden.</p> <p>Für die ungarischen Tabackblätter, welche in die Aerarial-Fabriken geliefert werden, ist eine Ausgangs-Dreißigstgebühr von 2 1/2 fr. für den Wiener Centner bestimmt. Die Tabackblätter und Tabackfabrikate in der Ver sendung aus den deutschen und italienischen Provinzen nach Ungarn hingegen, sind sowohl von dem Ausgangszolle, als von der Eingangszollgebühren gänzlich befreit.</p>														

Post: No.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzol- lung	Eingangs- Zoll			Zollstät- ten, bei de- nen die Verzol- lung im Eingange zu gesche- hen hat	Aus- gangs- Zoll			Zollstät- ten, bei de- nen die Verzol- lung im Ausgange zu gesche- hen hat	
			fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.		
15	Weinstein, roher	1 Et. spor.	—	12	2	Gränzzoll- amt	—	25	—	Gränzzoll- amt	
	— nach Ungarn	dto.	—	—	—	—	—	6	1	dto.	
16	— präparirt, oder Weinstein- rahm	dto.	5	—	—	Legstätten	—	6	1	dto.	
17	Wurzeln; als: Curkumay, Alant oder färbende Ochsen- zunge-Wurzel, Krapp oder Färberöthe, und weiße See- blumen-Wurzel	dto.	—	25	—	Com. Zoll- amt	—	5	—	dto.	
18	Wurzeln; Alraun-, Fench-, Columba-, Galgant-, Gift-, Jalappen-, Mehoakana-, Rhabarber-, Rhapontika-, Rhatania-, Salepp-, Cas- saparia-, Senega-, Schlans- gen-, Turpiz-, Zippern- und Zitter-Wurzel	dto.	5	—	—	Legstätten	—	25	—	Gränzzoll- amt	
19	— alle übrigen in dem Tariffe nicht besonders genannten Wurzeln	dto.	1	40	—	dto.	—	5	—	dto.	
	Anmerkung. Für die in diese Dreizollsätze gehörigen Wurzeln sind auch, wenn sie im gemahlten Zustande vorkommen, dieselben Zölle zu entrichten.										
20	Zinn, rohes, dann altes ge- brauchtes, und Bruchzinn	dto.	4	10	—	Com. Zoll- ämter	—	12	2	dto.	
21	Zündhütchen	1 Pf. spor.	2	40	—	Legstätten	—	—	1	dto.	
	— aus Ungarn	dto.	—	15	—	dto.	—	—	1	dto.	

No.	Benennung der Gegenstände	Verzollungs- Maß	Eingangs- Zoll			Verzollungs-Ort	Ausgangs- Zoll			Verzollungs-Ort
			fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	
22	Cacao = Bohnen und Cacao- Schalen	1 Et. netto	10	—	—	Hauptlego- stätte	—	6	1	Gränzäm- ter
23	Gewürznelken, oder sogenan- nte Mutternelken .	1 Et. spor.	20	—	—	dto.	—	12	2	dto.
24	Muscatsblühe, (Macis) und Muscatsnüsse	1 Pf. spor.	—	24	—	dto.	—	1	—	dto.
25	Vanille	1 Pf. netto	2	—	—	dto.	—	4	—	dto.

3. 630. (2)

Nr. 9519/1596.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Maria Wintersteller, nun verehelichten Stangele, bürgerlichen Fleischhauerinn, sub Nr. 11, in der Völkermarkter Vorstadt hier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller, ddo. 1. April, et intab. 14. September 1784, an Lorenz Lackner, auch ihrem zum Magistrat hier, dienstbaren, hinter dem Hause Nr. 54/11, in der Völkermarkter Vorstadt liegenden, drei Tagbau großen Grund, den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grund, und den hinter dem Glaanflusse liegenden drei Tagbau großen Grund, in debite haftenden Sappost pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigenfalls auf weiteres Anlangen der Maria Wintersteller, nun verehelichten Stangele, oberschwärzter Schuldbrief nach Verlaufe dieser gesetzlichen Frist für getödtet und wirkungslos erklärt

werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Ermahnung eines Präsidenten:

Scherauß, k. k. Appellationsrath.

Vom k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte:
Seidel.

3. 629. (2)

Nr. 9519/1597.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wintersteller, gegenwärtig verehelichten Stangele, bürgerlichen Fleischhauerinn in der Völkermarkter Vorstadt, Nr. 11 in Klagenfurt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller, ddo. 1. April 1784, et intab. 6. December 1784, auf Michael Lackner lautend, auch ihrem zum Magistrat hier dienstbaren, hinter dem Hause Nr. 54/11, in der Völkermarkter Vorstadt liegenden drei Tagbau großen Grund, auf den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grunde, und den hinter dem Glaanflusse liegenden drei Tagbau großen Grunde, in debite haftenden Sappost pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Sappost aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt-

und Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen der obbenannte Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und nichtig erklärt werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Ermanglung eines Präsidenten:

Scherauß, k. k. Appellations-Rath.
Vom k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte:
Seidel.

Z. 645. (2) Nr. 9255.

B e r l a u t b a r u n g.

Bei der von Matthäus Schigur, gewesenen Pfarrer zu Wolfenstein in Niederösterreich, mittelst Urkunde vom 9. October 1732 errichteten Studentenstiftung sind beide Stiftungsplätze als erledigt zur Wiederverleihung geeignet. Diese Stiftung ist bestimmt: a) vorzüglich für Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter von männlicher oder weiblicher Seite verwandt, wobei jedoch die Ersteren einen Vorzug vor den Letzteren haben; b) in deren Ermanglung aber für Jene, welche im Dorfe St. Veit, im Wippacher Thale, und c) endlich in deren Abgange für jene Studierende, welche im Wippacher Thale überhaupt geboren sind. Der Ertrag jedes Stiftungsplatzes besteht in jährlichen 35 fl. 30 kr. E. M. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrvikar zu St. Veit bei Wippach. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche einen jener Stiftungsplätze zu erlangen wünschen, ihre diesfälligen Gesuche bis Ende August l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufheime, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1835, und endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach den 9. Mai 1835.

Z. 613. (3)

K u n d m a c h u n g

des Mährisch-Ständischen Landes-Ausschusses. — Bestimmungen für die Ausführung des Umwechslungsgeschäftes der Mährisch-Ständischen Domestical-Pamaten in verlosbare Mährisch-Ständische Aerial-Obligationen. — Im Nachhange der Kundmachung des Mährisch-Ständischen Landes-Ausschusses vom 28. December 1834, Z. 7803, über die von weiland Sr. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 20. December 1834 bewilligte Um-

wechslung der Mährisch-Ständischen Domestical-Schuldbriefe in verlosbare Aerial-Obligationen, werden die Gläubiger der Mährisch-Ständischen Domestical-Schuld nunmehr in die Kenntniß gesetzt, daß ihnen für ihre Mährisch-Ständischen Domestical-Pamaten de Sessione 4ta Augusti 1767 zu 4, respective 2 pCt. verlosbare Mährisch-Ständische Aerial-Obligationen de Sessione 27ma Septembris 1769, über gleiche Capitalsbeträge von gleichem Zinsfuß, dann vom 1. Mai 1835 ausgestellt, durch die Mährisch-Ständische Landschafts- und Credits-Buchhaltung in Brünn b. m. werden ausgefolgt werden, und daß die Umsehung mit dem Monate Junius des laufenden Jahres dort beginnen wird. — Zur Realisirung dieser Umsehung werden die Besitzer von Mährisch-Ständischen Domestical-Pamaten dieselben bei der gedachten Landschafts- und Creditsbuchhaltung zu übergeben, und zu gleicher Zeit eine mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Interessens-Zahlungs-Termines der Domestical-Obligationen, auch zwei classenmäßig gestämpelte Quittungen über die von den Capitalien ihrer Domestical-Pamaten bis Ende April 1835 zu 2 pCt. entfallenden rückständigen Interessen, zum Behufe der zahlbaren Anweisung dort einzubringen haben. — Die Einbringung Einer Interessens-Quittung wird nur hinsichtlich derjenigen Domestical-Obligationen genügen, von welchen die halbjährigen Interessen bisher mit dem Eintritte der Monate Mai und November fällig geworden sind; die Besitzer derjenigen Domestical-Pamaten, von welchen die halbjährigen Zinsen bisher in den Monaten Februar und August fällig waren, werden dagegen in jenem Falle, als sie die früheren mit 1. Februar 1835 bereits fällig gewesenen Interessens-Raten noch nicht erhoben haben sollten, zwei Quittungen einzubringen, und in der Einen, die bis Ende Januar 1835 ausständigen Zinsen, in der andern aber die für die Zeit vom 1. Februar bis Ende April 1835 für drei Monate entfallenden Ausgleichungs-Interessen abzuquittiren haben. — Die Verzinsung der neuen Aerial-Pamaten in halbjährigen Raten tritt mit dem 1. Mai 1835 ein, die nächste fällige Interessens-Rate wird daher am 1. November 1835, und die folgenden Raten werden in Zukunft in den Monaten Mai und November eines jeden Jahres, nach vorausgegangener Liquidirung der classenmäßig gestämpelten Interessens-Quittungen bei der Mährisch-Ständischen Landschafts-Haupt- und Aerial-

rial-Credits-Casse in Brünn zu erheben sein. — Durch den nachfolgenden Ausweis werden übrigens den Domestical-Gläubigern die Nummern der Serien in Vorhinein bekannt gegeben, in welche ihre Domestical-Obligationen mittelst der Umsehung in verloszbare Aerial-Obligationen gelangen. — Brünn den 20. April 1835.
 Emanuel Ritter v. Kronenfels,
 Landschafts-Secretär.

A u s w e i s

über die Eintheilung der 4, respective 2 pCt. Mährisch-Ständischen Domestical-Obligationen (Pamatken) de Sessione 4ta Augusti 1767, welche in Folge der allerhöchsten Entschliesung vom 20. December 1834, mittelst ihrer Umsehung in verloszbare Mährisch-Ständische Obligationen, in die nachstehenden Serien eingereiht wurden.

Die Domestical-Obligationen de Sessione 4ta Augusti 1767														
Nach ihrer gegenwärtigen Reihenfolge		Einzel				Zusammen		Gefangen durch die Umsehung in Aerial-Obligationen unter der Verlosungs-Nummer	in die Serie	Anmerkung				
von	bis	in ihrem vollen Capitals-Nennwerthe pr.		mit einem Theile ihres Capitals		fl.	fr.				Se-	rie		
Nr.	Nr.	fl.	fr.	fl.	fr.								fl.	fr.
15	2392	206225	30	—	—	} 206960	—	11491	359	Die Obligation Nr. 2399 über ein Kapital von 910 fl. tritt mit 734 fl. 30 fr. in die Serie 359, und mit 175 fl. 30 fr. in die Serie 360.				
2399	—	—	—	734	30						fl.	fr.	Se-	rie
2399	—	—	—	175	30	} 206960	—	11491	360	Die Obligation Nr. 3187 über ein Kapital von 2570 fl. tritt mit 220 fl. 40 fr. in die Serie 360, und mit 2349 fl. 20 fr. in die Serie 361.				
2407	3186	206563	50	—	—						fl.	fr.	Se-	rie
3187	—	—	—	220	40	} 257262	38 3/4	13114	361	Die Obligation Nr. 3515 über ein Kapital von 8650 fl. tritt mit 6492 fl. 24 1/4 fr. in die Serie 361, und mit 2157 fl. 35 3/4 fr. in die Serie 362.				
3187	—	—	—	2349	20						fl.	fr.	Se-	rie
3188	3491	248420	54 2/4	—	—						fl.	fr.	Se-	rie
3515	—	—	—	6492	24 1/4	} 257262	38 3/4	13114	362					
3515	—	—	—	2157	35 3/4						fl.	fr.	Se-	rie
3516	4071	255105	3	—	—	} 257262	38 3/4	13114	362					
Cap. Sum.		916315	17 2/4	12130	—						928445	17 2/4		

3. 622. (3) **Conkurs-Ausschreibung.** Nr. 9538.

In Folge des Todes eines Lehrers an der Normal-Schule in Laibach, werden diejenigen Individuen, welche um eine Lehrerstelle von einer der drei Classen an der besagten Normalschule competiren wollen, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen gehörig docu-

mentirten Kompetenzgesuche im Wege ihrer vorgelegten Stellen beim fürstbischöflichen Konsistorium in Laibach bis 20. Junius l. J., einzureichen. — Mit der Lehrerstelle der dritten Classe ist ein Gehalt von jährlichen Fünfhundert Gulden, und mit der Lehrerstelle der zweiten, so wie mit jener der ersten Classe ist ein gleicher Gehalt von jährlichen Vierhundert

Gulden Conv. Münze verbunden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. Mai 1835.

Benedict Mansueti. Kradenek,
k. k. Subernal-Secretär.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 628. (3) Nr. 5073.
A u f f o r d e r u n g.

Es werden Arrestlokale für die vereinigt administrirten Bezirke Umgebung Laibachs und Sonneg gesucht. — Diejenigen Hauseigentümer, welche in der Lage sind, dießfalls Anträge zu machen, werden aufgefordert, sich deshalb an dieses Kreisamt zu wenden, und ihre Erklärung bis Ende dieses Monats schriftlich abzugeben. — K. K. Kreisamt Laibach den 5. Mai 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 615. (3) Nr. 3561.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Nordio durch seinen Bevollmächtigten Dr. Wurzbach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. Juli 1832 zu Pesth in Ungarn verstorbenen Leopold Andreas Nordio, gewissen Agenten der prin. k. k. Zucker-Raffinerie Geise, Dutisch, Tschy et Comp. in Laibach, die Tagssagung auf den 15. Juni 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. April 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 645. (1) J. Nr. 447.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen der Herrschaft Jablanitz, mit Bescheid von heute, 3. 447, in die executive Feilbietung der, dem Anton Bartisch von Dobropulle gehörigen, dem Gute Semonhof, sub Urb. Nr. 38 dienstharen Viertelhuber, zu Dobropulle gerilliget, und seyen zur Bornahme derselben die Termine auf den 27. Juni, 27. Juli und 27. August 1835, Vormittags 9 Uhr, im Orte Dobropulle mit dem Umbange angeordnet worden, daß diese Realität faßs sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den gerichtlichen Schätzungspreis pr. 238 fl. 20 kr. nicht an Mann gebracht

werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzungs- und Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Prem am 28. März 1835.

3. 594. (3) Nr. 999.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Bojansdorf, Consc. Nr. 25, verstorbenen Landmannes Marko Slobodnia, vulgo Woger, gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis Ende des Monats Juli 1835, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Herrn Jacob Rosz zu Krupp, als Vertreter der Marko Slobodnia'schen Concursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 15. April 1835.

3. 625. (3)

Arbeits-Local-Veränderungs-Anzeige.

Der Endesunterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er sein bisheriges Arbeits-Local an der Schusterbrücke im Zach'schen Hause Nr. 234, verlassen, und selbes am Platze in das Stroy'sche Haus, Nr. 9, Hofseite, verlegt habe; womit er sich zu ferneren geneigten Aufträgen bestens empfiehlt.

Laibach am 14. Mai 1835.

Marcus Charl,
bürgerl. Graveur.